



Auftraggeber : Mitsubishi Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : CW0 (Mitsubishi Outlander, Varianten GG??? Plug-in Hybrid)

Blatt: 1 von 5

Datenblatt

für die

Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

gemäß Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung
vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869),
geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : **MITSUBISHI MOTORS CORPORATION (J)**

Nr. der EG-Typgenehmigung : **ab e1*2001/116*0406 Nachtrag : 17**

Typ / Feld D2 ZB Teil I : **CW0**

Verkaufsbezeichnung : **MITSUBISHI OUTLANDER**

Ausführung, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : **Kombilimousine, 4-türig
2 Türen rechts**
Hersteller-Modellcode: GG2WXDHHZL6,
Varianten mit und ohne Schiebedach, Beifahrersitz ohne Höhenverstellung, automatisches Getriebe

Antriebsart : **Ottomotor / Dieselmotor**
 Hybridantrieb (Plug-In Hybrid)
 Elektroantrieb

Schiebedach : **mit und ohne Glasdach**

Die Prüfergebnisse gelten für : **Kombilimousine (AC), 4-türig**
Fahrzeugidentifizierungsnummernserie:
???X?GG?W?????????
EG-Variante-Version: GG??? / ??????????????
(Hersteller-Modellcode: GG ? WX???? L6)
Alle Varianten mit automatischem Getriebe sowie ohne, wahlw. mit Schiebedach, Beifahrersitz ohne elektrische Höhenverstellung.
Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben siehe 4. Bemerkungen.
Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit keine Veränderungen vorgenommen werden, die den Begutachtungsumfang tangieren.



Auftraggeber : Mitsubishi Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : CW0 (Mitsubishi Outlander, Varianten GG??? Plug-in Hybrid)

Blatt: 2 von 5

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 4, davon 2 rechts
- 1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : Ja
- 1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar
- vom Beifahrersitz : ja nein
- vom Sitz des aaSoP : ja nein
- 1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den aaSoP möglich : ja nein
- 1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 260 (Beifahrersitz ohne Höhenverstellung, Beifahrersitz und Rückbank in hinterster Stellung)
- 1.6. Doppelbedienungseinrichtung Entfällt / nicht verbaut
- Hersteller :
- Typ :
- Genehmigungs-Nr. :
- oder
- Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) in mm : 265 *

* beim Anbau der Doppelbedieneinrichtung für den Fahrlehrer ist die Verkleidung des Heizungsgehäuses rechts entsprechend der Montageanleitung des Herstellers zu entfernen, damit die erforderliche Fußfreiheit erreicht wird.

Auftraggeber : Mitsubishi Deutschland GmbH

Fahrzeugtyp : CW0 (Mitsubishi Outlander, Varianten GG??? Plug-in Hybrid)

Blatt: 3 von 5

Kontrolleinrichtung

Entfällt / nicht verbaut

An einer Stelle aus- und einschaltbar : ja nein

Deutlich wahrnehmbares akustisches
oder optisches Signal : ja nein

Schalter für aaSoP gut sichtbar : ja nein

Jeweilige Schalterstellung für den
aaSoP deutlich erkennbar : ja nein

Bemerkung : Die Messung erfolgte ohne Doppelbedienungs-einrichtung.
Die Lage der Doppel-Pedalerie wurde anhand der Fahrer-
Pedalstellung interpoliert.
Bei Einbau einer Doppelbedienungs-einrichtung sind die
erforderlichen Mindestmaße einzuhalten.

2. Sitzplatz des aaSoP

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung
(Beschreibung) : Entfällt

2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des
Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn
gezählte Raste des Fahrlehrersitzes
(Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung in der
hintersten Stellung (21 von 21 Rasten)

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes
(Beschreibung) : Nein

Neigungsverstellung des
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : In Rasten verstellbar

Auftraggeber : Mitsubishi Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : CW0 (Mitsubishi Outlander, Varianten GG??? Plug-in Hybrid)

Blatt: 4 von 5

2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Soll	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist	415	460	1040 ^{a)}	260	105 ^{b)}	335	125	380	810 ^{c)}	955

- a) Ungünstigste Stellung: Rücksitz und Rücksitzlehne in hinterster Position
b) für L3 = 415 mm
c) Kopfstütze in höchster Position

ECE-R32 erfüllt (bei L5 < 700 mm) : Entfällt

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen (in mm)

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Soll	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist	540 ^{d)}	560	295	845 ^{e)}	990 ^{f)} 945 ^{g)}	265 ^{d)}

- d) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung interpoliert. Siehe auch Hinweis auf Seite 2 zum Anbau der Fahrlehrerbedieneinrichtung.
e) Kopfstütze in unterster Position
f) Mit Glasdach
g) Ohne Glasdach

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Auftraggeber : Mitsubishi Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : CW0 (Mitsubishi Outlander, Varianten GG??? Plug-in Hybrid)

Blatt: 5 von 5

4. Bemerkungen / Auflagen

- Hinweis zum Anbau der Fahrlehrerbedieneinrichtung auf Seite 2 beachten.
- Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
 Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von **20 %** nicht unterschreitet.

Folgenden Verglasungen hinter der B-Säule wurden gemessen:

Position	Prüfzeichen	Transmissionsgrad [%]
Hintere Seitenscheiben	V E6 43R-00 150	23
Hintere Seitenscheiben (hint. Δ-Fenster)	V E6 43R-00 7953	26
Heckscheibe	V E6 43R-00 7953	26

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug erfüllt die Anforderungen für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung vom 07.10.2019 (VkBli. 2019, S. 869), geändert am 31. Oktober 2020 (VkBli. 2020, S. 649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 5 sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).

D-64319 Pfungstadt, den 29.03.2021

TÜH TB 2017-072.01

43829222



Dipl.-Ing. Rainer Decker
 amtlich anerkannter Sachverständiger für den
 Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

Auftraggeber : Mitsubishi Deutschland GmbH

Fahrzeugtyp : CW0 (Mitsubishi Outlander, Varianten GG??? Plug-in Hybrid)

Blatt: 1 von 1

